

Wässrige gebrauchsfertige Hydrophobierung

PCI Silconal® 303

auf Alkylalkoxy-Basis

PCI®

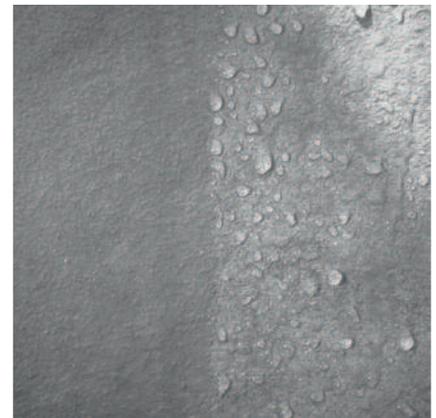
Für Bau-Profis



Gelistet als Hydrophobierung nach ÖBV

Anwendungsbereiche

- Für innen und aussen.
- Hydrophobierung und Imprägnierung im Hoch-, Tief-, und Strassenbau.
- Zum Schutz von Betonflächen gegen Witterungseinflüsse, Verschmutzung und Chloridionen.
- Verdünnt zur Anwendung auf porösen Ziegeln, Kalksandsteinen und Mineralputzen.
- Für vertikale und horizontale Betonflächen geeignet.



Abperleffekt durch Hydrophobierung mit PCI Silconal 303.

Produkteigenschaften

- **Umweltfreundlich**, da wässrig.
- **Leicht zu verarbeiten**, da gebrauchsfertig.
- **Nur ein Auftrag notwendig**.
- **Dauerhaft**, bietet Langzeitschutz aufgrund hoher Eindringtiefe.
- **Schützt vor Wasser, Salze (Chloridionen), Umweltverschmutzung und Frost-Tausalz**.
- **Transparent und ästhetisch**, verbessert das Aussehen durch Reduzierung von Ausblühungen, Algenwachstum und Schmutzansammlungen.
- **Kann auch auf leicht feuchte Untergründe aufgetragen werden**.
- **Zertifiziert nach EN 1504 - 2 Eindringklasse I**.

 0749	
PCI Augsburg GmbH Piccardstraße 11 D-86159 Augsburg 13 DE0421/01	
PCI Silconal 303 (DE0421/01) EN 1504-2:2004	
Oberflächenschutzprodukt/ Hydrophobierende Imprägnierung EN 1504-2 Prinzipien 1.1/2.1/8.1	
Eindringtiefe	Klasse I < 10 mm
Wasseraufnahme und Alkalibeständigkeit	Absorptionskoeffizient < 7,5% im Vergleich mit unbehandelter Probe < 10% nach Eintauchen in Alkalilösung
Trocknungsgeschwindigkeit	Klasse I > 30 %
Masseverlust nach Frost-Tausalz-Wechselbeanspruchung	mehr als 20 Zyklen später, verglichen mit dem nicht imprägnierten Probekörper
Gefährliche Stoffe	Bestimmung mit 5.3 (EN 1504-2)



A brand of

 **BASF**

We create chemistry

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Farbe	milchig weiß; nach dem Aufbringen transparent
Dichte	ca. 1,0 kg/l
Feststoffgehalt	ca. 20 %
Lagerfähigkeit	1 Jahr
Lagerung	frostfrei; vor Gebrauch homogenisieren
Lieferform	20-l-Kanister; Art.-Nr. 1434

Anwendungstechnische Daten

Applikation	1 Auftrag unverdünnt
Verbrauch	je nach Saugfähigkeit von 0,15 - 0,35 l/m ²
Verarbeitungstemperatur	von + 5 °C bis + 35 °C
Chloridaufnahme	um 93 % vermindert
Eindringtiefe	2 - 4 mm je nach Betongüte
Wasseraufnahme	ca. 5 % der Vergleichsprobe
Wasseraufnahme bei Kaliumhydroxid Lagerung	ca. 5 % der Vergleichsprobe

** Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten. Die vorliegenden technischen Daten sind nach den angegebenen Normen bestimmt. Die physikalischen Eigenschaften können sich unter Baustellenbedingungen verändern.*

Untergrundvorbehandlung

Neue Betonoberflächen können frühestens nach 28 Tagen hydrophobiert werden. Die Oberflächen müssen vor der Verarbeitung von Sand, Oberflächenstaub/-schmutz, Öl, Fett, chemischen Behandlungen/beschichtungen und anderen Verunreinigungen befreit werden. Zu behandelnde Oberflächen können

leicht feucht sein, jedoch wird zur Erzielung bester Ergebnisse durch maximale Penetration eine trockene Oberfläche empfohlen.

Zur Erzielung der gewünschten Oberfläche kann ganzflächiges Wasserstrahlen erforderlich sein. Verfugungen sollten vor dem Auftragen der Versiegelung

ausgeführt werden. Pilz-, Moos- und Algenbefall vor der Applikation von PCI Silconal 303 gründlich entfernen. Die Untergrund- und Umgebungstemperatur muss mindestens + 5 °C betragen. Relative Luftfeuchte < 80 %.

Verarbeitung

Vor Beginn der Arbeiten kleine Probeflächen auf Beton anlegen, um sicherzustellen, dass das gewünschte Ergebnis erzielt wird.

PCI Silconal 303 leicht umrühren. Bis zur Sättigung mit einem Niederdruck-Spritzgerät oder bei waagrechten Flächen durch Ausgießen und anschließendem Verteilen mit einer Bürste auftragen.

PCI Silconal 303 mind. 4 Stunden einwirken lassen, damit das Material ordnungsgemäss eindringen und abbinden kann. Nicht verarbeiten, wenn ein Temperatursturz von unter + 5 °C innerhalb 12 Stunden, oder Regen innerhalb 4 Stunden nach Arbeitsende zu erwarten ist.

PCI Silconal 303 kann bis einige Stunden nach der Verarbeitung eine rut-

schige Oberfläche aufweisen. Deshalb sollten befahrene Flächen erst wieder dem Verkehr übergeben werden, wenn die Oberfläche trocken ist. Markierungslinien sollten nach dem Auftragen von PCI Silconal 303 und nach dessen vollständiger Aushärtung aufgebracht werden.

Hinweise

- PCI Silconal 303 hinterlässt im ausgehärteten Zustand sichtbare Rückstände auf dichten Materialien wie Glas, Metall und Anstrichoberflächen.
- Bei Rissbreiten > 0,2 mm ist ein zielsicheres Unterbinden der kapillaren Saugfähigkeit durch hydrophobierende Imprägnierungen nicht sicher gestellt.
- Nicht geeignet für wenig saugende, dichte Natursteine, insbesondere Marmor oder andere 100 %ige

Kalksteine.

- Nachfolgende Schutzanstriche müssen innerhalb von 12 bis 24 Stunden erfolgen.

Reinigung

Noch nicht ausreagiertes Material und Werkzeuge können mit Seifenwasser gereinigt werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verursacht Hautreizungen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nach Gebrauch mit viel

Wasser und Seife gründlich waschen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Weiter Informationen können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätssystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.